

Vereinbarung zum Aufbau eines Netzwerkes Erneuerbare Energien „Green Power MSH₂“

Zwischen der
Stadt Lutherstadt Eisleben, 06295 Lutherstadt Eisleben, Markt 1
vertreten durch den Bürgermeister Carsten Staub

den
Stadtwerken Lutherstadt Eisleben GmbH, 06295 Lutherstadt Eisleben,
Karl-Rühlemann-Platz 1
vertreten durch den Geschäftsführer Ronny Strebe

der
Stadt Hettstedt, 06333 Hettstedt, Markt 1-3
vertreten durch den Bürgermeister Dirk Fuhlert

den
Stadtwerken Hettstedt GmbH, 06333 Hettstedt, Am Mühlgraben 2
vertreten durch Geschäftsführer Mario Arnold

der
Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld, 06343 Mansfeld, Lutherstraße 9
vertreten durch den Bürgermeister Andreas Koch

der
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra,
06311 Helbra, an der Hütte 1 (nachfolgend „VBG MG-Helbra“)
vertreten durch den Verbandsgemeindebürgermeister Norbert Born

der
Zukunftswerkstatt Mitteldeutschland GmbH, 06295 Lutherstadt Eisleben,
Seminarstraße 5 (nachfolgend „Zukunftswerkstatt“)
vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Lars Knopke

der
JUWI GmbH, 55286 Wörrstadt, Energie-Allee 1
(nachfolgend „JUWI GmbH“)
vertreten durch die Geschäftsführer Carsten Bovenschen (Vorsitz), Christian Arnold,
Stephan Hansen

der
KME Mansfeld GmbH, 06333 Hettstedt, Lichtlöcherberg 40
(nachfolgend „KME“)
vertreten durch die Geschäftsführer Claudio Pinassi (CEO), Kakha Avaliani

der
ARYZTA Bakeries Deutschland GmbH, 06295 Lutherstadt Eisleben,
Industriestraße 4 (nachfolgend „Aryzta“)
vertreten durch die Geschäftsführer Christian Plüss und Klaus Fetkenheuer

der
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.,
Hansastraße 27c, 80686 München, für ihr Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und -
automatisierung IFF, Sandtorstraße 22, 39106 Magdeburg
vertreten durch Prof. Dr. Torsten Birth

der
HMT Höfer Metall Technik GmbH & Co. KG, 06333 Hettstedt, Gewerbering 32
(nachfolgend „HMT“)
vertreten durch Geschäftsführer Ursula Couvreur und Christian Schwarz

der
Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH, 06526 Sangerhausen,
Ewald-Gnau-Straße 1b (nachfolgend „SEG“)
vertreten durch Geschäftsführerin Diana Zur Horst-Schuster

und der
VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH, 06333 Hettstedt, Ritteröder Straße 11
(nachfolgend „VGS“)
vertreten durch Geschäftsführerin Gabriele Schuchardt

alle gemeinsam im Folgenden – Netzwerkträger – genannt

„Green Power MSH₂“ (M=Mansfeld, S=Strom, H₂=Wasserstoff)

Präambel

Deutschland wird bis zum Jahr 2038 schrittweise aus der Förderung und der Energiegewinnung mit Kohle aussteigen. Das entsprechende „Kohleausstiegsgesetz“ hat der Deutsche Bundestag am 03. Juli 2020 verabschiedet. Es wurde am 13. August 2020 im Bundesgesetzblatt verkündet und ist am 14. August 2020 in Kraft getreten. Gleichzeitig wurde das „Strukturstärkungsgesetz“ verabschiedet, welches die Minimierung der durch den Kohleausstieg bedingten Herausforderungen sowie eine positive Gestaltung dieses Strukturwandels in den betroffenen Regionen zum Ziel hat. Herzstück des Gesetzes sind Finanzhilfen des Bundes an die Länder für bedeutende regionale Investitionen mit einem Gesamtwert von bis zu 14 Milliarden Euro. Darüber hinaus wird der Bund bis 2038 insgesamt 26 Milliarden Euro für konkrete eigene Projekte in den Kohleregionen aufwenden, z.B. durch Ausbau der Infrastruktur für den Schienen und Straßenverkehr, durch Ansiedelung und Verstärkung von Forschungs- oder Bundeseinrichtungen oder durch Erweiterung von Förderprogrammen. Die zugehörigen Förderprogramme dienen der Steuerung und Gestaltung des Strukturwandels. Um im gesamten Prozess Hilfestellungen in Form von Wissenstransfers für die innovative Umsetzung von regionalen Projekten

bezüglich Erneuerbare Energie zu forcieren, soll das Netzwerk „Green Power MSH₂“ gegründet werden.

Das Netzwerk Erneuerbare Energien „Green Power MSH₂“ ist das Netzwerk für Erneuerbaren Energien, Energiespeicherung, Energieeffizienz und Sektorenkopplung mit Sitz in der Region Hettstedt-Mansfeld-Helbra-Lutherstadt Eisleben. Das Netzwerk hat zur Gründung 14 Netzwerkträger aus Wirtschaft, Wissenschaft sowie regionalen Vertretern und steht allen am Thema Interessierten für eine Mitarbeit offen. In regelmäßigen Abständen werden dazu von den Netzwerkträgern Workshops organisiert und deren Ergebnisse öffentlich für jedermann einsehbar kommuniziert.

Das Netzwerk Erneuerbare Energien „Green Power MSH₂“ und seine Netzwerkträger gestalten die Energiewende in der Region Mansfelder Land „Lutherstadt Eisleben / Verbandsgemeinde Mansfelder Grund Helbra / Gerbstedt / Mansfeld / Hettstedt“ und aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz heraus mit. Das übergeordnete Ziel des Netzwerkes besteht darin, die Kompetenzen seiner Netzwerkträger in den verschiedenen Sparten der Erneuerbaren Energien, Energiespeicherung und Energieeffizienz zu bündeln und sektorenübergreifend in Form von Arbeitsgruppen, Fachforen und Projekten regional und überregional zusammenzuführen.

§ 1 Gegenstand der Netzwerkvereinbarung

Gegenstand der Netzwerkvereinbarung ist der Aufbau eines Netzwerkes Erneuerbare Energien „Green Power MSH₂“ (nachstehend „Zweck“ genannt). Das Netzwerk steht seinen Netzwerkträgern als Partner für die gemeinsame Vorbereitung und Förderung innovativer Projekte zur Verfügung. Arbeitsgruppen bearbeiten wesentliche Fragen der Energiewende und entwickeln neue Ideen und Umsetzungsstrategien. Am Thema Erneuerbare Energie Interessierte steht die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen offen, ebenso werden die Ergebnisse öffentlich zugänglich gemacht. Mit ihren Projekten und Ideen tragen die Netzwerkträger aktiv dazu bei, den Wissens- und Technologietransfer zwischen Forschung und Wirtschaft in die Praxis umzusetzen.

§ 2 Zielinhalt

Ziel des Netzwerkes Erneuerbare Energien „Green Power MSH₂“ ist die Bündelung der Energiekompetenzen der Region in Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung, um durch die branchenübergreifende Bündelung einen Wissens- und Technologietransfer sicherzustellen.

Eine gute Öffentlichkeitsarbeit schafft dabei Transparenz und Akzeptanz und ist ein Beitrag zum Standortmarketing.

Das Netzwerk ermöglicht durch den Kompetenz- und Wissenstransfer eine Unterstützung bei der Förderung technologischer innovativer Projekte in Forschung, Bildung, Entwicklung und Anwendung.

Schwerpunkte dabei sind:

1. Unterstützung durch Wissenstransfer bei der Schaffung von nachhaltigen, regionalen und sektorenübergreifenden Energielösungen rund um das Thema

„Grüne Energien“ als Beitrag zum Klimaschutz und zur Stärkung der regionalen Zukunftsfähigkeit und damit dem Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen als Beitrag zum Standortmarketing für die Region Mansfelder Land

2. Unterstützung der Netzwerkträger durch einen Wissenstransfer um das passende Förderprogramm zum jeweiligen Vorhaben zu finden
3. Beschleunigung des Wissens- und Technologietransfers von der Forschung in die Wirtschaft und Förderung des Aufbaus innovativer Forschungs- und Bildungskapazität in Bereichen Grüner Energie insbesondere der Elektrolyse und der Sektorenkopplung (Power-to-X-Ansätze) zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen inklusive Förderung und Stärkung des Aus- und Weiterbildungssektors und damit der Sicherung und Bindung von Fachkräften und Entwicklung von Kooperationsprojekten
4. Als zukunftsfähig gilt: Energie aus der Region für die Region, nachhaltige Energiekonzepte können nur dann optimal funktionieren, wenn die Menschen vor Ort sie erleben und mitgestalten können

Gemeinsames Ziel soll die Versorgung der Industriegebiete in der Region Mansfelder Land „Lutherstadt Eisleben / Verbandsgemeinde Mansfelder Grund Helbra / Gerbstedt / Mansfeld / Hettstedt“ mit regional gewonnener „Grüner Energie“ unter Einbeziehung entsprechender regionaler Projektskizzen sein. Für die Umsetzung von Projekten werden separate Verträge geschlossen, dies ist keine Aufgabe dieser Netzwerkvereinbarung.

§ 3 Arbeitsgruppen

In den Arbeitsgruppen

- **Technik, Innovation, Forschung und Bildung** / bestehend aus: IFF Fraunhofer, Zukunftswerkstatt, Stadtwerke Lutherstadt Eisleben und Stadtwerke Hettstedt
Leitung: IFF Fraunhofer
- **Förderungsakquise** / JUWI GmbH, IFF Fraunhofer, VBG MG-Helbra und SEG
Leitung: VBG MG-Helbra
- **Wasserstoff, Windenergie und Photovoltaik** / bestehend aus: JUWI GmbH, Aryzta, KME, HMT, VGS, Stadtwerke Hettstedt und Eisleben, VBG MG-Helbra
Leitung: JUWI GmbH

beschäftigen sich die Netzwerkträger in Fachausschüssen mit allen Fragen ihres Kompetenzgebietes. Zusätzlich zu den Teilnehmern der oben definierten Stammarbeitsgruppen können am Thema Interessierte in den Workshops mitarbeiten. Die Arbeitsgruppen treffen sich regelmäßig, wobei die Koordination dieser Treffen durch die jeweilige Arbeitsgruppenleitung erfolgt.

§ 4 Netzwerkträger

Netzwerkträger sind am Ziel und Inhalt des Netzwerkes interessierte Unternehmen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Kommunen und ihre kommunalen Unternehmen. Eine Mitarbeit in den regelmäßig durchgeführten Workshops steht zudem allen am Thema Interessierten offen.

§ 5 Haftung

Die Netzwerkträger haften außer bei Vorsatz nicht für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Verwertbarkeit, Fehlerfreiheit und Freiheit von Schutzrechten Dritter der im Rahmen dieser Vereinbarung übermittelten Geheimhaltungsbedürftigen Informationen.

Unbeschränkte Haftung: die Netzwerkträger haften unbeschränkt für Vorsatz sowie nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Für Fahrlässigkeit haften die Netzwerkträger unbeschränkt bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit von Personen sowie bei Verstößen gegen die Vertraulichkeit.

Im Übrigen gilt folgende beschränkte Haftung: Die Haftung für Fahrlässigkeit ist der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Bei leichter Fahrlässigkeit haften die Netzwerkträger darüber hinaus nur im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vereinbarungspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Vereinbarung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung man regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). Diese Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Netzwerkträger.

§ 6 Logoverwendung; Unabhängigkeit der Netzwerkträger

Jeder Netzwerkträger darf Namen und/oder Logo eines anderen Netzwerkträgers nur mit dessen vorheriger schriftlicher Zustimmung verwenden. Dies gilt auch, wenn Name und/oder Logo des anderen Netzwerkträgers im Rahmen von Presseveröffentlichungen genannt werden sollen.

Die Netzwerkträger sind voneinander unabhängig. Die Netzwerkträger sind nicht befugt, Verbindlichkeiten für einen anderen Netzwerkträger zu begründen oder sonstige rechtsgeschäftliche oder haftungsbegründende Handlungen für diesen als Vertreter, Treuhänder o.ä. vorzunehmen.

§ 7 Unterschriften

Für die Stadt
Lutherstadt Eisleben

Für die KME Mansfeld GmbH

Für die Stadtwerke
Lutherstadt Eisleben GmbH

Für die Stadtwerke Hettstedt GmbH

Für die Stadt Hettstedt

Für die JUWI GmbH

Für die Verbandsgemeinde
Mansfelder Grund-Helbra

Für die ARYZTA
Bakeries Deutschland GmbH

Für die Einheitsgemeinde
Stadt Mansfeld

Für die HMT Höfer
Metall Technik GmbH & Co. KG

Für die Fraunhofer-Gesellschaft
zur Förderung der angewandten
Forschung e.V.

Für die VGS Verkehrsgesellschaft
Südharz mbH

Für die Standort-
entwicklungsgesellschaft SEG

Für die Zukunftswerkstatt
Mitteldeutschland GmbH